

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S. 347
Bekanntmachungen	S. 347
Ausschreibungen	S. 349
Auf einen Blick	S. 350

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 16. November bis 20. November 2015 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 17.11.2015

- 17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss, Rathaus
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Krefeld-Oppum-Linn, Bodelschwingschule, Alte Flur 21, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

Mittwoch, 18.11.2015

- 17.00 Uhr Jugendhilfeausschuss, Rathaus

Donnerstag, 19.11.2015

- 17.00 Uhr Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren, Rathaus

BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG 10. VEREINFACHTE ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 86 2. ÄNDERUNG - WESTLICH MOERSER STRASSE ZWISCHEN HÖKENDYK UND DAHLERDYK – IM BEREICH NASSAUERRING 341

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 86 2. Änderung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden. Inhalt der vereinfachten Änderung ist die Neuordnung und geringfügige Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen im oben genannten Grundstücksbereich.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

20. November bis einschließlich 21. Dezember 2015

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, Erdgeschoss Zimmer 3, 47829 Krefeld,

montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags nachmittags von 14.00 bis 17.30 Uhr
eingesehen werden.

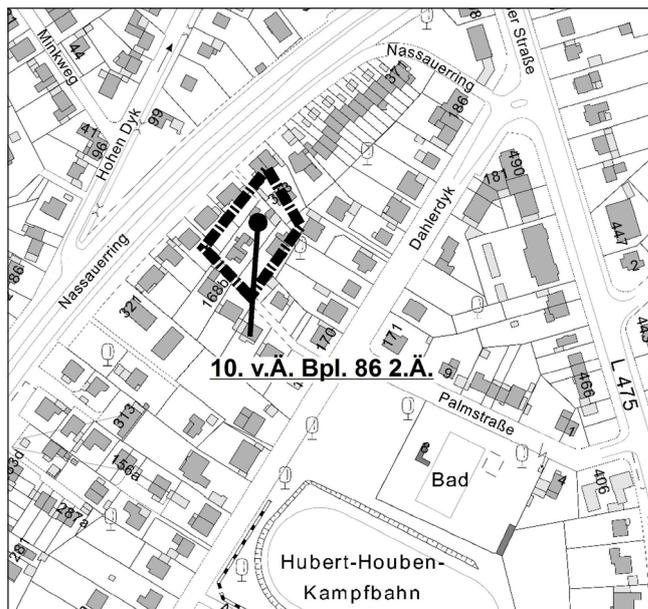
Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Der Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 (2) Ziff. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 04. November 2015
DER OBERBÜRGERMEISTER
In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter

102. GENOSSENSCHAFTSVERSAMMLUNG DER LINKSNIEDERRHEINISCHEN ENTWÄSSERUNGS-GENOSSENSCHAFT - LINEG -

am 02.12.2015, 16:00 Uhr,
in der Stadthalle im Stadthaus Rheinberg,
Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg

Tagesordnung

- 1 Konstituierung der Genossenschaftsversammlung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 101. Genossenschaftsversammlung
- 3 Bericht des Vorsitzenden des Genossenschaftsrates über die Tätigkeit des Genossenschaftsrates im Jahr 2015
- mündlicher Bericht -
- 4 Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit der Genossenschaft für das Jahr 2015
- mündlicher Bericht -
- 5 Entgegennahme des Jahresberichtes 2014
- Vorlage -
- 6 Abnahme des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2014
- Bericht der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 gemäß § 14 der Satzung der LINEG und Entlastung des Vorstandes -
- Vorlage -
- 7 Verwendung des Bilanzgewinnes
- Vorlage -
- 8 Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und Wahl der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer für das Jahr 2016
- Vorlage -
- 9 Aufstellung der Übersichten über erforderliche Unternehmen gemäß § 3 Abs. 2 LINEGG Fortschreibung 2016 -
- Vorlage -
- 10 Entwurf der Übersicht über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen Baumaßnahmen gemäß § 3 Abs. 3 LINEGG - Abwasserbeseitigungskonzept
- Vorlage -
- 11 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2016
- Vorlage und mündlicher Bericht -
- 12 Wahlen zum Genossenschaftsrat
- Vorlage -
- 13 Neubesetzung des Widerspruchsausschusses
- Vorlage -
- 14 Aufwandsentschädigung für Genossenschaftsratsmitglieder
- Vorlage -
- 15 Verschiedenes

gez. Dipl.-Ing. Jürgen Eikhoff
Vorsitzender des Genossenschaftsrates

BEKANNTMACHUNG DER ORDNUNGSBEHÖRDLICHEN VERORDNUNG ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DER VORLÄUFIGEN ANORDNUNG VON VERBOTEN UND GENEHMIGUNGSPFLICHTEN IM EINZUGSGEBIET DER WASSERGWINNUNGSANLAGE HÜLS DER SWK AQUA GMBH IN KREFELD

Verlängerung der vorläufigen Anordnung Hüls vom 24.09.2015

Die zum Schutz des Grundwassers im Interesse der öffentlichen Trinkwasserversorgung erlassene im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 43 vom 22.10.2015 verkündete und am 10.11.2015 in Kraft tretende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Verlängerung der vorläufigen Anordnung von Verboten und Genehmigungspflichten im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Hüls der SWK Aqua GmbH in Krefeld vom 24.09.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Verordnungstext

ist auf Dauer bei der
Stadt Krefeld
Fachbereich Umwelt
Untere Wasserbehörde – Zi. 202
Elbestraße 7
47800 Krefeld

hinterlegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Dienststunden sind:

Mo. – Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Mo. – Mi. von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Do. von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass das **Amtsblatt Nr. 43** vom 22.10.2015 für den Regierungsbezirk Düsseldorf auch im Internet unter <http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/Amtsblatt/2015/index.html> eingestellt ist.

Bezirksregierung Düsseldorf
Obere Wasserbehörde
54.06.03.02-KR-074/12 (008)
Im Auftrag
gez. Kern

AUFGEBOT EINES SPARKASSENBUCHES

Das Aufgebot des Sparkassenbuches

Nr. 3100980212

wird beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzuzeigen und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen.

Krefeld, den 30.10.2015
Sparkasse Krefeld

BEKANNTGABE

ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE DER FERNWÄRMEVERSORGUNG NIEDERRHEIN GMBH AN IHRE FERNWÄRMEKUNDEN IN KREFELD-FISCHELN

Änderung der Fernwärmepreise

- (1) Die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH senkt zum 15.11.2015 den Fernwärme Arbeitspreis der Preisliste Krefeld-Fischeln (TA 16) um rund 8,8 %. Der Arbeitspreis für die Raumheizung und Warmwasserbereitung beträgt ab dem 15.11.2015 6,800 Cent/kWh(netto) bzw. 8,092 Cent/kWh(brutto).
- (2) Im Zuge der Preissenkung ändern sich die in den Preisänderungsklauseln enthaltenen Preisbestimmungselemente zum 15.11.2015 wie folgt:

Erdgasindex Basiswert (G ₀)	von 112,0	(07/2012 – 12/2012)
	auf 113,5	(01/2015 – 06/2015)
Holzindex Basiswert (B ₀)	von 97,2	(07/2012 – 12/2012)
	auf 100,4	(01/2015 – 06/2015)
Wärmeindex Basiswert (W ₀)	von 118,0	(07/2012 – 12/2012)
	auf 114,1	(01/2015 – 06/2015).

Der Basispreis der Ziffer 1 der Preisliste, Arbeitspreis für die Raumheizung und Warmwasserbereitung, beträgt ab dem 15.11.2015 6,800 Cent/kWh. Die übrigen Bestandteile der Preisliste Krefeld-Fischeln (TA16) bleiben unverändert.

- (3) Es ändert sich der Arbeitspreis. Der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises der Preisliste 16 Krefeld-Fischeln (TA 16) wird zu 59 % durch die Entwicklung des Erdgasindex und zu 41 % durch die Entwicklung des Holzindex bestimmt.
- (4) Zum 15.11.2015 tritt die Preisliste 3/2015 in Kraft.
- (5) Die gültigen neuen Preislisten liegen in unseren Geschäftsräumen aus und werden auf Anfrage zugeschickt.

Dinslaken, 12. November 2015
FERNWÄRMEVERSORGUNG NIEDERRHEIN GMBH

AUSSCHREIBUNGEN

BEKANNTMACHUNG VOB – ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

- 1. Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A
- 2. Art des Auftrags:**
Gewässer- und Deichunterhaltung 2016
- 3. Bezeichnung des Auftraggebers :**
Stadt Krefeld, Fachbereich Tiefbau
Uerdinger Straße 204, 47799 Krefeld
Telefon-Nummer: 02151/36604206

Telefax-Nummer: 02151/36604280
E-Mail-Adresse: FB66@krefeld.de

- 4. Ort der Ausführung der Bauleistung:**
Krefeld
- 5. Art und Umfang der Leistung:**
ca. 67.500 m Gewässerunterhaltung
ca. 14.000 m Gewässerunterhaltung nach Bedarf
ca. 28.000 m weitere Arbeiten am Gewässer
ca. 1.700 m Gehölzarbeiten
ca. 1.400 m Unterhaltung von Durchlässen
ca. 12.000 m² Deichunterhaltung
- 6. Form der Angebote:**
schriftlich, auf dem Postweg, in deutscher Sprache
- 7. Lose**
Aufteilung in Lose: Nein
- 8. Zulassung von Nebenangeboten:** Nein
- 9. Ausführungsfristen:**
Baubeginn: 18. Januar 2016
Fertigstellungstermin: 31.12.2016
- 10. Bezeichnung der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:**
Fachbereich Tiefbau, Uerdinger Straße 204
47799 Krefeld, Zimmer: 101
Telefon-Nummer: 02151/36604206
Telefax-Nummer: 02151/36604280
E-Mail-Adresse: FB66@krefeld.de
- 11. Kostenerstattung für die Übermittlung der Vergabeunterlagen: EUR-Betrag 20,00.**
Der Betrag ist an die Sparkasse Krefeld, Kto.-Nr. 301291, Bankleitzahl 32050000, IBAN: DE83 3205 0000 0000 3012 91, BIC SPKRDE 33 zugunsten des Kassenzzeichens: 00010066344/6633 mit dem Vermerk „Gewässer- und Deichunterhaltung 2016“ zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung des Betrags erfolgt nicht.
- 12. Sonstige Fristen:**
 - a. Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
27.11.2015, 10.00 Uhr
 - b. Zuschlagsfrist: 15.01.2016
- 13. Angebotsannahmestelle:**
wie Ziffer 10
Datum des Eröffnungstermins:
27.11.2015, 10.00 Uhr, Zimmer 106
Ort des Eröffnungstermins:
Fachbereich Tiefbau, Uerdinger Straße 204, 47799 Krefeld
Beim Eröffnungstermin sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 VOB/A).
- 14. wesentliche Zahlungsbedingungen:**
§ 16 VOB/B bzw. Vergabeunterlagen
- 15. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:**
Eigenerklärungen
- Zahlung von Steuern sowie Beiträgen zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft
- Straf- und Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach

dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz

- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen

16. Weitere Eignungsnachweise

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte oder Bescheinigung der IHK
- Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre
- Liste mit mindestens 2 vergleichbaren Referenzobjekten in den letzten 3 Jahren
- Durchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

17. Zusätzliche Bedingungen an die Auftragsausführung:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn nach TVgG NRW
- Verpflichtungserklärung zu ILO Kernarbeitsnormen nach TVgG NRW
- Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

18. VOB-Nachprüfungsstelle:

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 34,
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf

Krefeld, den 02.11.2015
Im Auftrag
Hartmut Könner

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

13.11. – 15.11.2015

Franz Kotalla

Illerstraße 15 | 47809 Krefeld

54 18 65

20.11. – 22.11.2015

Gerhard Küppers GmbH

Westpreußenstraße 23 | 47809 Krefeld

52 76-0

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5 66 05 55

KREBSINFORMATIONSDIENST

des Deutschen Krebsforschungszentrums:

www.krebsinformationsdienst.de

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr.

0700 84374666 zu erreichen.

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,

Krefeld, Telefon 8 43 33.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugs geld (einschl. Porto) jährlich 75,- Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13-Press und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.